

Kurzbewertung



Ort:	Schulen Klosterguet & Wildenstein Rorschacherberg
Art der Leistungsangebote:	«Submissionsverfahren»
Verfahren:	Offen
Auslober	Politische Gemeinde Rorschacherberg
Publikation:	simap Wo 19
Verfahrensbegleitung	-

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewerte

Beurteilung des BWA Ostschweiz

Die vorliegenden Ausschreibungen für «*Schulen Klosterguet & Wildenstein Rorschacherberg*» beinhalten zweifelhafte Entscheide der Behörden und werden mit folgenden Missbilligungen negativ bewertet. So wird das Verfahren in einer Kurzform bewertet, da die wesentlichen Kriterien wie z.B. die Wahl des richtigen Verfahrens und die Beurteilung durch ein ausgewiesenes Beurteilungsgremium, oder die Gleichbehandlung aller Teilnehmer nicht eingehalten werden.

- Als öffentliche Behörde hat die Politische Gemeinde Rorschach die Vorbildfunktion wahrzunehmen, was in beiden Verfahren nicht der Fall ist.
- Vorabklärungen mittels Machbarkeitsstudien für nachfolgende Verfahren gemäss den SIA Ordnungen sind an sich positiv, jedoch wird eine doppelte Vergabe an einen Auftragnehmer nicht unterstützt.
- Eine Bauaufgabe bis zum Bauprojekt zu erarbeiten und dann ohne Varianz ein «*Submissionsverfahren*» zu wählen, entspricht in keiner Art und Weise den Gepflogenheiten der Planungskultur in der Ostschweiz.
- Mit der Vergabe bis und mit Bauprojekt an den gleichen Auftragnehmer wird die Einhaltung der gesetzlichen Schwellenwerte vermutlich missachtet. Die Schulhausaufstockung Wildenstein wurde bereits im Jahre 2022 durch die gleichen Auftragnehmer realisiert. Die ordnungsgemässe Vergabe dieses Auftrages wird gleichermassen hinterfragt.
- Die Gleichstellung der Teilnehmenden wird durch die Zulassung der Vorbefassenden, auch bei Abgabe der erarbeitenden Unterlagen (Bauprojekt und Baueingabe), massiv missachtet. Der BWA Ostschweiz vermutet hier eine allfällige Wettbewerbsverzerrung aufgrund intensiver Vorbefassung.

Der BWA Ostschweiz beantragt das Verfahren zu sistieren und neu nach den einschlägigen SIA Ordnungen aufzuarbeiten.

Zur Wahrung einer guten Bau- und Planungskultur fordert der BWA Ostschweiz die Planenden auf, sich nicht an diesem Verfahren zu beteiligen.